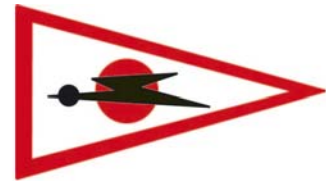


# HAMBURGER YACHTCLUB STURMVOGEL E.V.

MITGLIED IM HAMBURGER MOTORBOOT VERBAND E.V.



Hamburg; den

## Liegevertrag - unbefristet

Vertragsbeginn: .....

Eigner / Besitzer: ..... Schiffsname.....

Anschrift: ..... Länge / Breite: .....

Ort: ..... Gewicht: .....

Kosten lt. Gebührenordnung: €.....per Monat

Zwischen dem Hamburger Yachtclub Sturmvogel e. V. – im folg. HYCS genannt – und dem o. g. Eigner / Besitzer – im folg. Lieger genannt -, wird auf Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Liegeplätzen“, folg. Vertrag geschlossen:

Der Lieger versichert, dass für das o. g. Schiff eine Haftpflichtversicherung besteht. Ein Nachweis ist zu erbringen. Schiffe, für die keine Haftpflichtversicherung besteht, werden nicht als Lieger angenommen.

Versicherung: ..... Vers. Nr: .....

Der HYCS stellt für die Vertragsdauer die entsprechende Freifläche zur Verfügung

Der HYCS stellt das erforderliche Aus- und Einbringen des Schiffes sicher.

Der Lieger ist für seine Hilfskräfte und Gäste eigenverantwortlich und haftbar.

Der Lieger sorgt für sichere Vertäuung seines Schiffes am Vereinsschlängel.

Der Lieger hat alle Maßnahmen zu treffen, um eine Verschmutzung der Gewässer und an Land vorzubeugen.

Der Lieger sorgt zur Aufstellung des Schiffes an Land für das erforderliche Material.

Der Lieger ist für das sichere Aufstellen des Schiffes an Land eigenverantwortlich.

Das Reinigen des Unterwasserschiffes ist im Liegepreis nicht enthalten.

Bei Abschluss des Vertrages ist eine Vorauszahlung i. H. von 200,- € innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu leisten.

Der Vertrag wird erst durch die Unterschrift vom Eigner / Besitzer und nach Eingang der Vorauszahlung für den HYCS gültig.

Die Restsumme muss bis zum Vertragsbeginn auf das Konto des HYCS eingegangen sein.

Sollte das Schiff nicht am Liegeplatz erscheinen, wird die Vorauszahlung nicht zurückgezahlt.

Der Lieger erkennt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Liegeplätzen“ im vollen Umfang an.

Werden die o. g. Bedingungen nicht erfüllt, so hat der HYCS das Recht, den Liegeplatz an Dritte zu vergeben

Eine Ausfertigung dieses Vertrages ist vom Eigner / Besitzer unterschrieben an den HYCS zurückzusenden.

.....  
Unterschrift Eigner / Besitzer

.....  
Unterschrift HYCS i. V. Hafenmeister